



## Ausschreibung des Programms

### Bayerisch-tschechische akademische Projekte 2017

**Förderung für Projekte bayerischer Hochschulen mit Partnern in Tschechien zur Anbahnung weiterer Kooperationen (Konferenzen, wissenschaftliche Workshops, Sommer-/Winterschulen, Exkursionen, Projektbesprechungen)**

#### Termine für die Antragstellung:

**15.3. / 15.5. / 15.7. / 15.9.2017**

(Eingang per E-Mail sowie Poststempel)

#### Gegenstand der Förderung

Das Programm fördert **akademische Projekte bayerischer Hochschulen in Kooperation mit Partnern in Tschechien**. Ziel dieses Programms ist es, den Weg für fortführende Kooperationen in Forschung und Lehre zu ebnet, sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf spätere Drittmittelwerbung, etwa für Anträge auf Forschungsförderungsprogramme der EU.

Unterstützt werden z.B. bayerisch-tschechische Konferenzen, wissenschaftliche Workshops, Sommer- und Winterschulen, Seminare, Exkursionen, Projektbesprechungen usw. Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen (Masterstudierende, Promovierende), werden besonders begrüßt.

Für die Förderung akademischer Projekte zwischen Bayern und Tschechien stehen im Jahr 2017 **insgesamt etwa 120.000 Euro** zur Verfügung.

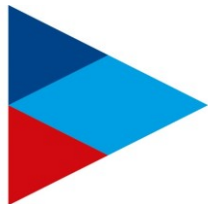
#### Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

##### 1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Anträge können von **Lehrenden und Forschenden** an staatlichen Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern eingereicht werden. Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine **Kostenstelle einer bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden, bitte geben Sie diese im Antrag an.

##### 2. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?

Im Rahmen dieses Programms können nur Projekte gefördert werden, die im Jahr 2017 stattfinden und **vor dem 30.11.2017** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** sind. Ausgaben, die nach dem 30.11.2017 erfolgen oder deren Belege erst nach dieser Frist vorgelegt werden, sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung von Fördermitteln an das Projekt gebunden ist, für das der Antrag gestellt wurde. Eine nachträgliche Umwidmung auf ein anderes Projekt ist nicht möglich.



### 3. Welche Unterlagen müssen für die Antragstellung eingereicht werden?

Folgende Unterlagen müssen bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur (BTHA) eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf (z.B. des Lehrstuhls) mit Bezugnahme auf das gewählte Förderprogramm der BTHA
- B. **Antragsdatenblatt** (siehe Vorlage im Excel-Format) mit folgenden Angaben:
  - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und der Partnerhochschule/n (Einrichtung, Kontaktperson, Fachbereich, Funktion, E-Mail)
  - Projektbeschreibung
  - Zeitplan
  - Finanzplan
  - Begründung, warum eine andere Finanzierung nicht möglich ist

Das Formblatt wird im Excel-Format unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung gestellt.

### 4. Kontaktadresse für die Antragstellung

Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur  
c/o BAYHOST, Universität Regensburg  
Universitätsstr. 31  
93053 Regensburg

E-Mail: [sekretariat@btha.de](mailto:sekretariat@btha.de)

**Kontakt für Fragen zur Antragstellung:**

Tel.: 0941 / 943-5315

E-Mail: [sekretariat@btha.de](mailto:sekretariat@btha.de)

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **per Post und per E-Mail** (Formblatt im Excel-Format) ein.

### 5. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Antragsteller werden nach Ende der Bewerbungsfrist durch die BTHA benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. Die BTHA weist die Mittel im Falle einer Bewilligung über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zu.

### Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

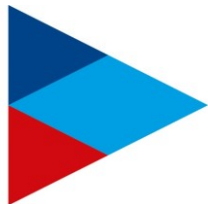
Bitte schlüsseln Sie die Kosten im Finanzplan genau auf und geben Sie jeweils die Personenzahl und Dauer des Aufenthalts bzw. der Veranstaltung an.

#### 1. Welche Arten von Kosten sind förderfähig?

Folgende Kostenarten können gefördert werden:

- Reisekosten und Übernachtungskosten
- Tagegelder für Verpflegung bzw. Verpflegungskosten
- Sachmittel (Material, Programmkosten usw.)
- Personalmittel (z.B. für wissenschaftliche Hilfskräfte) und Stipendien

Eine Eigenbeteiligung der antragstellenden Hochschule oder ihrer Partnerhochschule ist erforderlich.



## 2. In welcher Höhe können Kosten für die Anreise angesetzt werden?

Förderfähig sind Reisekosten entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz.

Bitte wählen Sie **eine möglichst kostengünstige Alternative** (z.B. Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus) und setzen Sie im Finanzplan die tatsächlichen bzw. realistischen Reisekosten an.

Das Ansetzen einer Kilometerpauschale im Finanzplan für die Anreise mit dem Auto ist in begründeten Fällen möglich (0,25 € pro Kilometer).

## 3. In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können Übernachtungskosten in Deutschland bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 60 € pro Nacht**, bei Städten über 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht** erstattet werden.

Bei Aufhalten **in Tschechien** sind Übernachtungskosten in Höhe von **bis zu 94 € pro Nacht** (Auslandsübernachtungsgeld) förderfähig.

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2017.pdf>

## 4. In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?

Für die Verpflegung können im Finanzplan **Tagegelder** angesetzt werden. Die maximale Höhe der Tagegelder für Aufenthalte in Deutschland beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten mit Frühstück im Hotel **17,20 € (ohne Frühstück 21,50 €)**.

Bitte beachten Sie: Tagegelder sind grundsätzlich erst nach der Reise auszuführen. Wenn eine Vorfinanzierung nicht möglich ist, können die Tagegelder kurz vor Reiseantritt ausgezahlt werden.

Für Aufenthalte **in Tschechien** beträgt das Auslandstagegeld im Jahr 2017 aktuell **29,00 €**.

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2017.pdf>

## 5. Kann die Förderung durch die BTHA mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Sie können auch einen Antrag stellen, wenn Sie für das gleiche Projekt weitere Fördermittel erhalten bzw. beantragt haben. Diese müssen im Antrag angegeben und bei der Abrechnung bestimmten Kosten zugeordnet werden.

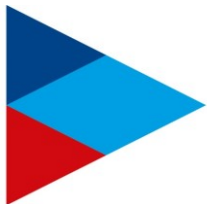
## 6. Welche Unterlagen müssen zum Projektabschluss eingereicht werden?

Nach Abschluss des geförderten Projekts bzw. der geförderten Maßnahme sind mit einer **Frist von max. vier Wochen, spätestens jedoch bis 30.11.2017** folgende Unterlagen bei der BTHA einzureichen:

### a. Von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule geprüfter Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist von der Haushaltsabteilung überprüfen und bestätigen zu lassen. Die Vorlage wird unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung gestellt.

Dem Verwendungsnachweis ist eine detaillierte Belegliste mit Originalbelegen bzw. von der Haushaltsabteilung der Hochschule bestätigten Belegkopien beizufügen.



Zugewiesene Fördermittel, für die **bis max. vier Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme**, spätestens jedoch bis zum 30.11.2017 kein Verwendungsnachweis mit Originalbelegen bzw. von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigten Belegkopien bei der BTHA vorgelegt wird, werden eingezogen. Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

#### **b. Belege**

Folgende Belege sind im Original oder in einer von der Haushaltsabteilung der Hochschule des Antragstellers bestätigten Kopie an die BTHA zu senden:

- Reisekosten: Fahrkarten, Bustickets etc. (ggf. Rechnung über den Kauf der Fahrkarten)
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters
- Verpflegung – bei Veranstaltungen/Gruppenfahrten: Rechnungen bzw. Quittungen für die tatsächlichen Verpflegungskosten; bei Einzelpersonen: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des/r Empfänger/s – Quittungen **nicht** erforderlich!
- Sachmittel: Rechnungen bzw. Quittungen
- Personalmittel: Vergütungsabrechnung **und** Arbeitsvertrag bzw. Einstellungsunterlagen, aus denen die Einstellung bzw. Aufstockung für das beantragte Projekt hervorgeht

Die eingereichten Belege bzw. Belegkopien verbleiben für evtl. Prüfungen bei der BTHA.

#### **c. Ergebnisbericht**

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein **kurzer Ergebnisbericht** vorzulegen. Bitte erläutern Sie im Ergebnisbericht, inwieweit das Projekt zur Anbahnung oder Vertiefung einer Kooperation mit der/den Partnerhochschule/n beigetragen hat und ob Sie weitere gemeinsame Projekte planen.

Bitte fügen Sie Ihrem Ergebnisbericht **Beispiele von Presseartikeln, Publikationen und Präsentationen** bei, die im Rahmen des geförderten Projekts veröffentlicht wurden. Zudem wird um die Zusendung von repräsentativen **Fotos** aus dem Projekt (jpg-Format) mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur gebeten.

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Print- und Online-Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hinzuweisen.

Die Förderlogos werden unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung gestellt.

Stand: 7.2.2017

gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat

